



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015

Anwesend: 59 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Entschuldigt: Diverse Stimmberechtigte

Ort: Schulanlage, Alvaneu Dorf

Zeit: 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr

- Traktanden:**
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmzähler
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2015
 4. Gebührengesetz für das Baubewilligungsverfahren
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 5. Felssturz- und Rutschgebiet Brienz/Brinzauls – Vorprojekt Überwachung und Frühwarnung 2016 - 2019
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 250'000.00
 6. Jahresrechnungen 2014 der fusionierten Gemeinden
 - a) Präsentation
 - b) Genehmigung
 7. Budget 2016
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 8. Festlegung Steuerfuss 2016
 9. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung
 10. Varia

1. Begrüssung

Daniel Albertin, Gemeindepräsident, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung der Gemeinde Albula/Alvra in Alvaneu Dorf.

Die Traktandenliste wurde im Vorfeld publiziert bzw. verteilt und ist somit rechts-gültig. Die Abstimmungsunterlagen wurden zugestellt oder konnten auf der Gemeindekanzlei bezogen und auf der Homepage www.albula-alvra.ch ein-gesehen werden.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen: Bruno Brazerol, Surava und Daniel Berther, Alvaneu Dorf. Bruno Brazerol und Daniel Berther werden als Stimmen-zähler gewählt. Es sind 59 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2015

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Oktober 2015 wurde gemäss Art. 29 der Gemeindeverfassung, vom 16. Oktober 2015 bis 14. November 2015, den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der 30-tägigen Auflagefrist keine eingereicht worden. Das Protokoll wird somit als genehmigt erklärt und vom Gemeindepräsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

4. Gebührengesetz für das Baubewilligungsverfahren

a) Präsentation und Beratung

Reto Crameri erläutert kurz die Beweggründe, welche den Gemeindevorstand veranlasst haben, zum jetzigen Zeitpunkt ein Gebührengesetz für das Baube-willigungsverfahren zu erlassen. Anschliessend erläutert er einzelne Bestim-mungen des Gebührengesetzes. Das vorliegende Gesetz regelt die Erhebung von Gebühren im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens und in weiteren baupolizeilichen Verfahren in der Gemeinde Albula/Alvra. Die Gemeinde Albula/Alvra erhebt für ihren Aufwand im Baubewilligungsverfahren und in weiteren baupolizeilichen Verfahren Gebühren, die sich nach dem Aufwand der Behörde, der Schwierigkeit des Falles und dem wirtschaftlichen Umfang des Baugesuches richten. Als Bemessungsgrundlage gilt der Neuwert der amtlichen Schätzung; wo keine solche erfolgt, dienen die Baukosten als Bemessungs-grundlage. Die Baubewilligungsgebühren betragen zwischen 1.50 und 3.00 Promille der Bemessungsgrundlage. Es wird eine Minimalgebühr von CHF 150.00 erhoben. Für abgelehnte Baugesuche kann die Baubewilligungsgebühr um einen Drittel reduziert werden. Die Minimalgebühr beträgt CHF 100.00.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt dem Gebührengesetz für das Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Albula/Alvra zuzustimmen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 58 Ja-Stimmen, gegenüber 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu.

5. Felssturz- und Rutschgebiet Brienz/Brinzauls - Vorprojekt Überwachung und Frühwarnung 2016 - 2019

a) Präsentation und Beratung

Im Gebiet der Ortschaft Brienz/Brinzauls sind einerseits eine grossräumige Sackung, andererseits Sturzprozesse aus einer steilen Hangflanke oberhalb Creplas (Gebiet Caltgeras) aktiv, welche das Dorf sowie die Kantonsstrasse gefährden. Mit dem am 4. November 2009 genehmigten Projekt „Installation Überwachungssystem Felssturzgebiet Caltgeras“ und dem Folgeprojekt „Frühwarnung 2011-2015“, welches am 18. April 2011 genehmigt wurde, wurden mehrere Messsysteme installiert, durch die die Bewegungen der Felsmasse aufgezeichnet und überwacht werden sollten, um ein besseres Verständnis über die ablaufenden Prozesse zu erlangen. Des Weiteren wurden ein Alarmierungssystem eingerichtet und ein Sicherheitsdispositiv erstellt. Das vorliegende Projekt stellt das Folgeprojekt zum Vorprojekt „Frühwarnung 2011-2015“ dar sowie die Weiterführung der Betriebsphase für den Zeitraum von 2016-2019. Die geschätzten Projektkosten belaufen sich auf rund CHF 250'000.00; wovon ca. 80% von Bund und Kanton und ca. 8% vom Tiefbauamt Graubünden übernommen werden. Das Projekt wird von Andri Largiadèr, Amt für Wald und Naturgefahren, eingehend vorgestellt. Abschliessend nimmt Andri Largiadèr zu Fragen und Anregungen (Fahrzeugverkehr) aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt für das Folgeprojekt „Überwachung und Frühwarnung 2016 – 2019“ einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 250'000.00. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

6. Jahresrechnungen 2014 der fusionierten Gemeinden

a) Präsentation und Beratung

Alle Jahresrechnungen 2014 der fusionierten Gemeinden konnten auf der Webseite www.albula-alvra.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei in Tiefencastel bezogen werden.

Tino Zanetti setzt die Stimmberechtigten über den Ablauf der Präsentation der einzelnen Jahresrechnungen in Kenntnis. Alle Rechnungen wurden einerseits durch die neue GPK und andererseits durch die ehemaligen externen Revisionsstellen geprüft. Die Jahresrechnungen der ehemaligen Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel werden eingehend vorgestellt und erläutert. Tino Zanetti nimmt laufend ausführlich zu einzelnen Fragen im Zusammenhang mit den jeweiligen Jahresrechnungen Stellung.

Remi Capeder ist der Ansicht, dass der Gemeindevorstand bei der Ausgabe von CHF 167'871.95 für den Unterhalt der Gemeindeliegenschaft in Tiefencastel die Kompetenz überschritten hat. Ein entsprechender Kredit hätte von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Daniel Albertin nimmt diese Aussage zur Kenntnis und versichert, dass diese Ausgaben unbedingt notwendig waren, um die sich in einem desolaten Zustand befindende Liegenschaft überhaupt beziehen zu können. Aufgrund der „Altlast“ wurde der Unterhalt der Liegenschaft der Jahresrechnung 2014 der ehemaligen Gemeinde Tiefencastel belastet.

Sylvia Zippert berichtet kurz über die Erkenntnisse der GPK anlässlich der Prüfung der sieben Jahresrechnungen 2014. Sie bedankt sich im Namen der GPK beim Gemeindevorstand und der Verwaltung für die grosse geleistete Arbeit und beantragt, die Jahresrechnungen 2014 „in globo“ zu genehmigen und die Verantwortlichen zu entlasten.

b) Genehmigung

Der Vorstand der Gemeinde Albula/Alvra beantragt, vorliegende Jahresrechnungen 2014 der fusionierten Gemeinden zu genehmigen. Die Stimmberechtigten stimmen diesem Antrag mit 57 Ja-Stimmen, gegenüber 1 Nein-Stimme, bei 1 Enthaltung, zu.

7. Budget 2016

a) Präsentation und Beratung

Das Budget 2016 wurde den Stimmberechtigten, zusammen mit der Einladung und dem Stimmrechtsausweis, rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt. Die ausführliche Fassung des Budgets konnte auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Das Budget 2016 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 100% und

- den konsolidierten Jahresrechnungen 2014 aller sieben ehemaligen Gemeinden;
- dem Budget 2015;
- der noch nicht abgeschlossenen Jahresrechnung 2015;
- sowie den Budgetangaben 2016.

Tino Zanetti, Gemeinde Treuhand AG, Chur, präsentiert den Voranschlag 2016. Eingangs lässt er die Entstehung des Budgets 2016 ausführlich Revue passieren. Mittels PP-Präsentation erläutert und begründet er die wesentlichen Unterschiede zwischen der Rechnung 2014 der beteiligten Gemeinden und dem Budget 2016.

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 14'258'500 und einem Gesamtaufwand von CHF 13'856'400 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 402'100. Darin sind Abschreibungen von CHF 1'261'000 (davon CHF 10'000 Abschreibungen Finanzvermögen), Einlagen in Spezialfinanzierung von CHF 32'000 sowie Entnahmen aus Spezialfinanzierungen von CHF 492'000 enthalten. Dies ergibt eine Selbstfinanzierung (Cashflow) von CHF 1'193'100.

Die Investitionsrechnung rechnet mit Bruttoinvestitionen von CHF 4'219'000. Nach Abzug von Beiträgen und Anschlussgebühren von CHF 1'326'000 verbleiben CHF 2'893'000 Nettoinvestitionen welche durch die Gemeinde zu finanzieren sind. Die grössten Investitionen sind die Sanierung der Quartierstrasse Cumpogna in Tiefencastel, die Sanierung der Dorfstrassen innerorts in Stierva, der Notanschluss der Wasser- und Energieversorgung Crest-Vazerol, die Sanierung der Trinkwasserversorgung Surava, der Anschluss der Kanalisation Alvaschein an die ARA Tiefencastel sowie die Wald- und Alperschliessung Stierva.

Daniel Albertin nimmt zu einzelnen Fragen aus der Bevölkerung ausführlich Stellung.

Vor der Abstimmung verlassen 5 Versammlungsteilnehmer, Mitglieder des Feuerwehrstützpunktes Albula, aufgrund eines Einsatzes, die Versammlung. Ab diesem Zeitpunkt sind noch 54 Stimmberechtigte anwesend.

b) Genehmigung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird das Budget 2016 der Gemeinde Albula/Alvra von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt.

8. Festlegung Steuerfuss 2016

Mit der Annahme des Fusionsvertrages wurde der Steuerfuss der Gemeinde Albula/Alvra für das Jahr 2015 auf 100% der einfachen Kantonssteuer festgelegt. Gestützt auf das am 7. April 2015 genehmigte Budget 2015 sowie aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse aus der noch laufenden Jahresrechnung 2015, beantragt der Gemeindevorstand Albula/Alvra, den Steuerfuss 2016 weiterhin bei 100% der einfachen Kantonssteuern zu belassen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

9. Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)

a) Präsentation und Beratung

Gemäss Art. 10 des kantonalen Einführungsgesetzes zum BewG (EGzBewG; BR 217.600) legt die Regierung jährlich in Berücksichtigung der Gemeindebeschlüsse fest, in welcher Weise das kantonale Bewilligungskontingent zugeteilt wird. Die Gemeinden werden ersucht, ihre ab 1. Januar 2016 gültige Regelung des Grundstückerwerbs durch Personen im Ausland dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister mitzuteilen.

b) Genehmigung

Der Gemeindevorstand beantragt, ab 1. Januar 2016 folgende Regelung beizubehalten:

- | | |
|---|------|
| - Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauung | 100% |
| - Einzelobjekte schweiz. Veräusserer (EO) | ja |
| - Zweithandwohnungen Ausländer/in an Ausländer/in | ja |

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

10. Varia

Daniel Albertin bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse und schliesst um 23.00 Uhr die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde Albula/Alvra einen Apéro.

Alvaneu, 16. Dezember 2015

Der Gemeindepräsident
Daniel Albertin

Der Gemeindeschreiber
Maurus Engler